

BMEIA - I.A (Völkerrechtsbüro: Abteilungen I.5,
I.6 und I.7)
abtla@bmeia.gv.at

An:

BMASGPK – VI/A/4

Per E-Mail an:

claudia.steinboeck@gesundheitsministerium.gv.at

iris.potocnik@gesundheitsministerium.gv.at

danielle.noel@gesundheitsministerium.gv.at

Dr. Raphael Ulbing, LL.M. – Abt. I.5

MMag. Mourad Mahidi, E.MA – Abt. I.7

Sachbearbeiter

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an abtla@bmeia.gv.at zu richten

Kopie an:

Parlament

via ELAK-Schnittstelle

Geschäftszahl: 2025-1.061.913

Ihr Zeichen: 2025-1.055.441

Begutachtung; BMASGPK; Änderung des Organtransplantationsgesetzes; Stellungnahme BMEIA

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) begrüßt den vorliegenden Entwurf des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) zur Novellierung des Organtransplantationsgesetzes.

Angeregt werden darf in diesem Zusammenhang, das änderungsgegenständliche Verbot nicht nur auf die Gewinnorientierung zu beschränken, sondern auch auf die Bewerbung und Vermittlung von Organtransplantationen auszuweiten. Insbesondere in Drittstaaten dokumentierte Fälle von Zwangsentnahmen bei inhaftierten oder verschwunden gelassenen Personen verdeutlichen die Notwendigkeit solcher präventiver Maßnahmen. Das geltende Organtransplantationsgesetz verankert zwar in § 4 Abs. 1 den Grundsatz der Freiwilligkeit der Organspende; zur wirksamen Bekämpfung des Organhandels erschiene ha. jedoch noch eine Erweiterung der damit korrespondierenden Verbotsnormen zweckmäßig.

Wien, am 20. Januar 2026

Für die Bundesministerin:

i.V. Dr. Philip Bittner

Elektronisch gefertigt

